



Jährliche Meldung von Brauchwassermengen (Regenwasser, Brunnenwasser...)

Der Antrag zum Absetzen von Wasserfreimengen ist bis spätestens zum 15. 01. des Folgejahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

Verbrauchsmeldung durch den Kunden für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift	
	Telefonische Erreichbarkeit	
Wassermengen, die nachweislich in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurden:		
anrechenbare Menge	Zwischenzählernummer	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	anrechenbare Menge in m ³	
Wassermengen, die nachweislich <u>nicht</u> in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurden:		
nicht anrechenbare Mengen (absetzbar)	Zwischenzählernummer	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	Menge in m ³ (nicht in Kanal geleitet)	

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kundennummer mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers